

Mit Fütterungscoaching zu weniger Ammoniak aus der Rindviehhaltung (Massnahme R2)



Bild: Agrofutura

Von 2021 bis 2026 setzen die Zentralschweizer Landwirtschafts- und Umweltschutzämter, der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, der Zentralschweizer Bauernbund sowie der Gemeinde Hohenrain gemeinsam das Ressourcenprojekt „Ammoniak- und Geruchsemissionen in der Zentralschweiz reduzieren“ um. Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft wesentlich mitfinanziert.

Im Projekt sollen rund 56 Zentralschweizer Betriebe die folgenden Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen umsetzen:

Massnahmen Ammoniak

R1	Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Rindvieh
R2	Mit Fütterungscoaching zu weniger Ammoniakemissionen aus der Rindviehhaltung
S1	Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Schweineställe
WQ1	Wertschöpfung und Qualität: Reduktion der Ammoniakemissionen durch Umstieg auf extensive Tierhaltung & wertschöpfungsstarke Betriebszweige ohne Tierhaltung

Massnahme R2 „Mit Fütterungscoaching zu weniger Ammoniakemissionen aus der Rindviehhaltung“

Bei der Fütterung von Rindvieh besteht noch Potenzial zur Reduktion von Ammoniakemissionen. Organisatorische und technische Optimierungen, der Grundfutterproduktion, der Futterkonservierung bei der Fütterung und beim Weidemanagement können einen Beitrag zur Reduktion der Ammoniakverluste leisten.

Die Vereinbarkeit des Melkens mit Melkroboter und Weidewirtschaft erscheint auf den ersten Blick anspruchsvoll. Der Trend bei automatischen Melksystemen zu weniger Weide und höherem Kraffuttereinsatz ist sichtbar, hier gilt es genau hinzuschauen. Dies sowohl aus Gründen des Tierwohls wie der Reduktion der Ammoniakemissionen.

Durch die Optimierung der ganzen Fütterung soll auch die Zufuhr von Futtermitteln reduziert werden.

Gesucht: Zentralschweizer Milch- oder Mutterkuhbetriebe mit einer offenen Haltung zu Veränderungen im Futterbau und der Fütterung von Rindvieh

Die Trägerschaft sucht 12 Betriebe, welche die gesamte Rindviehhaltung bezüglich Futterproduktion, Fütterung, Weidemanagement wie auch betriebswirtschaftlich optimieren möchten. Dies mit dem Ziel, die Ammoniakverluste zu reduzieren. Die Betriebe können bis Februar 2024 ins Projekt einsteigen.

Voraussetzungen für die Beteiligung am Projekt

Um sich am Projekt beteiligen zu können, müssen die Betriebe die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Reduktion der Ammoniakemissionen (berechnet mit dem Einzelbetriebsmodell Agrammon) aus der Rindviehhaltung mit Massnahmen entlang der ganzen Fütterung (Futterkette) um mindestens 10% gegenüber dem Durchschnitt der Emissionen 2021 und 2022.
- Richtgrösse Kuhbestand: mindestens 25 GVE im Durchschnitt der letzten drei Jahre
- Zielwert durchschnittlicher jährlicher Milchharnstoffgehalt zwischen 15 und 27 mg / dl¹
- Keine Zunahme der GVE/ha LN (Tierintensität) im Verlauf der Projektdauer von 2023 bis 2026
- Offenlegen der ÖLN-Aufzeichnungen, kommunikativ, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Fütterungscoach.
- Funktion als Musterbetrieb. Der Betrieb wird auf der Plattform www.ammoniak.ch portraitiert .

Was nützt Ihnen die Beteiligung am Projekt?

Ihr Betrieb wird von ausgewiesenen Fachpersonen („Fütterungscoaches“) bis 2026 kostenlos und intensiv begleitet. Die Optimierung der gesamten Futterkette und die Reduktion der Ammoniakverluste bereiten Sie und Ihren Betrieb optimal auf die zukünftige Entwicklung der Agrarpolitik und die Erwartungen der Gesellschaft an die Milch- und Fleischproduktion vor.

Wo können sich interessierte Betriebe melden?

Unabhängig, in welchem Zentralschweizer Kanton Ihr Betrieb liegt, können sie sich an die folgenden Personen wenden:

Ansprechpersonen Rindviehfütterung (R2)	Ansprechpersonen Gesamtprojekt
Raphael Albisser, BBZN Hohenrain; 041 228 30 96; raphael.albisser@edulu.ch	Raphael Felder; LBV; 041 925 80 37, raphael.felder@luzernerbauern.ch
Peter Wyrsh, Amt für Landwirtschaft Kanton NW, 041 618 40 01; peter.wyrsh@nw.ch	Annelies Uebersax, Agrofutura; 056 500 10 81 uebersax@agrofutura.ch

Wer wählt die Betriebe aus?

Eine Arbeitsgruppe², bestehend aus Vertretungen von Forschung, Branche, Officialberatungskräften sowie einem Fachbüro, macht Vorschläge für die Betriebsauswahl zu Handen der Steuerungsgruppe³, welche den definitiven Beteiligungsentscheid fällt. Die Auswahl erfolgt so, dass der beste Gesamtnutzen für das Projekt resultiert. Der Entscheid wird für jeden ausgewählten Betrieb kurz schriftlich begründet. Es besteht kein Anrecht für Betriebe, ins Projekt aufgenommen zu werden.

Können Betriebe mit Beiträgen rechnen?

Beitrag für Investitionen in Infrastrukturen und Geräte zur Optimierung der betriebseigenen Futterbasis entlang der ganzen Futterkette

- Betriebsspezifische Unterstützung von Investition in Infrastrukturen und Geräte (z.B. für die Graslandpflege, Futterkonservierung, -lagerung, Optimierung Weidemanagement): maximal 8'000 Fr. pro Betrieb 2023-2026.

Beitrag für die Reduktion von Ammoniakemissionen

- 3 Fr. pro kg nicht emittierter Ammoniak-Stickstoff pro Jahr 2024-2026; maximal 5'000 Fr. pro Betrieb und Jahr.

Kann sich ein Betrieb an mehreren Massnahmen beteiligen?

Eine Beteiligung an mehreren Massnahmen im Projekt ist grundsätzlich möglich.

¹ Abweichender Wert für Vollweidebetriebe möglich. Bei Vollweidebetrieben schlägt die wissenschaftliche Begleitung (HAFL) sinnvolle einzelbetriebliche Maximalwerte z.H. der Steuerungsgruppe vor, welche die Entscheidung trifft.

² Stefan Probst, HAFL; Raphael Felder, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband; Raphael Albisser, Beratung Kanton LU, Annelies Uebersax, Agrofutura

³ Bestehend aus je einer Vertretung der Trägerorganisationen